



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Donnerstag den 23. Mai 1850.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

Grünberg, den 26. April 1850.

(Fortsetzung und Beschluß.)

10. Der Königl. Bauführer Herr Hälßner beantragt für die Wittve des durch Unglücksfall um das Leben gekommenen Schachtarbeiters Tischler aus Glaufe eine Unterstützung zu den Begräbniskosten, welche mit 5 Rthlr. bewilliget wurde.

11. Der Magistrat überreicht zur Nachricht den Vergleichsabschluß des Erbscholzen Trmler zu Kühnau mit der Stadt-Commune Grünberg über kompensationsweise Aufhebung aller, zwischen ihm und der Gutsherrschaft bestehenden Leistungen und Gegenleistungen.

12. Das Curatorium der Gewerbeschule zeigt an, daß am 28. d. Mts. gleich nach dem Frühgottesdienste die Prüfung der Gewerbeschüler statt findet und ladet die Mitglieder der Versammlung ein, derselben beizuwohnen.

13. Auf Antrag der Forst-Deputation wurde den bel dem Dammbau beschäftigten Arbeitern wöchentlich eine Klafter Holz zum Kochen bewilliget, und es dem Ermessen der Forst- und Bau-Deputation anheingestellt, dieses Quantum nach Maaßgabe der Anzahl der ferner bei diesem Baue beschäftigten Arbeiter festzusetzen.

14. Auf das Gesuch des Dammeisters Pohl and, ihm bei seiner größeren Dienstanstrengung, während der Schüttung des neuen Oberdammes, einen Gehaltszuschuß zu gewähren, wurden demselben, vom 1 Februar ab, monatlich zwei Thaler Zuschuß bewilliget.

15. Die wechselseitigen Bedingungen, unter welchen der Verkauf der in diesem Jahre zu plättenden Eichenrinde von der Forst-Deputation den hiesigen Gerbern im Termine am 21. April bekannt gemacht, und von beiden Theilen acceptirt worden waren, erhielten die Zustimmung der Versammlung.

16. Der Magistrat beantragt die Einsetzung der durch das Gesetz vom 2. Mai d. J. vorgeschriebenen Ablösung der Reallasten und der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

17. Mehrere Einwohner des 8. Bezirks bringen eine Vorstellung wegen Vertheilung der Einquartierung ein, welche dr. man. dem Magistrat zu etwaiger Berücksichtigung überwiesen wurde.

18. Von der abgeblieh gegründeten Vorstellung des Pächters Herbst konnte man sich nicht überzeugen, daß durch die Anfuhr der Baumaterialien auf dem Neumarkte der dortige Wäschetrocknplatz beengt worden sei, da derselbe durch eingegrabene Pfähle zum Aufziehen der Leinen bis dorthin gar nicht markirt ist.

Da inzwischen die Translocirung des Turnplatzes bevorsteht und einen geringen Theil des Wäschetrocknplatzes einnehmen wird, so wurde, um ferneren Remissionsanträgen zu begegnen, dem Antragsteller jährlich 1 Rthlr. an Pacht erlassen.

19. Zur Kenntnißnahme der Versammlung gelangte eine vom Kämmerer Herrn Essner aufgemachte Uebersicht der Stadtvermögensverhältnisse, aus welcher hervorgehet, daß bei dem bevorstehenden Baue des Kreis- und Schwurgerichts-Gebäudes, der Dammschüttung und der Wegebauten, die der Stadt-Commune zu Gebote stehenden Geldmittel nicht ausreichend sind, sie vielmehr in die Nothwendigkeit versetzt wird, Gelder aufzunehmen, deren Ausbehnung der Magistrat dem Ermessen des Herrn Kämmerer Essner nach Erforderniß der Bedürfnisse anheimstellte.

20. Die Forst-Deputation macht darauf aufmerksam, daß es wohl in den Grenzen der Billigkeit liege, den Oberfischereipächter Mülsch und den Dammeister Walsch für die, ihnen durch das Hochwasser und den Dambruch zerstörten Ländereien anderweitig zu entschädigen, und zwar so, daß dem Mülsch drei und dem Walsch zwei Morgen anderes Land alsbald überwiesen würden, damit sie es bei der vorgerückten Jahreszeit noch bestellen könnten.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Magistrats wurde jenen Anträge einstimmig nachgegeben und es dem Ermessen der Forst-Deputation überlassen, daß, wenn später die von Mülsch und Walsch vorläufig wegen Beschädigung zur Demung aufgegebenen Ländereien, durch deren Bemühung wieder in tragbaren Zustand versetzt werden sollten, sie sich wegen der entstandenen Differenz mit denselben zu einigen haben.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

Wohlauf: nach Frankfurt!

Es ist doch wirklich, als ob die Geschichte des Vaterlandes einzig und allein den Zweck hätte, die innere Wahrheit der Völkerverpolitik und die innere Haltlosigkeit und Nichtigkeit der Fürstenpolitik so recht vor den Augen aller Welt zu offenbaren.

Wer Augen hat zum Sehen, der sehe; wer Ohren hat zum Hören, der höre: der Fürsten-Congress ist zu Ende und hat keine weitere faktische Folge gehabt, als den Beschluß: den neuen alten deutschen Bundestag in Frankfurt von den Einzelhöfen aus zu beschicken.

Zwar nach der Sprache der deutschen Reform und der gutgesinnten offiziellen und halb-offiziellen Zeitungen heißt es anders und wird es noch lange Zeit anders heißen. Da werden wir dann hören: Die Union soll festgehalten werden. Die Unions-Regierung wird eingesetzt werden. Dem Erfurter Parlament steht die Einberufung bevor. Die Regierungen streben unausgesetzt dahin, ihre Verheißungen zu verwirklichen. Es sind die sichersten Bürgschaften einer herzerhebenden Einheitsbestrebung unter den sämtlichen Unionsfürsten vorhanden. Und um dies alles bis auf's Deutlichste zu bekräftigen, werden wir von der Constitutionellen Correspondenz erfahren daß Herr von Radowiz heute dort und Herr von Carlowitz gestern hier gewesen, daß Herr von Manteuffel Herrn Simson die Hand geschüttelt und Herr von Gagern Herrn von Bodelschwingh in den Armen gelassen, und noch viel dergleichen große, vielversprechende, heilverkündende Nachrichten, deren sich die guten Zeitungen freuen. — In der That aber wird Oestreich in Frankfurt sein Stückchen aufspielen, und am Ende aller Ende werden die Cabinetts tanzen nach Oestreichs Pfeife.

Zwar haben die Unionsfürsten beschlossen, in Frankfurt „gemeinschaftliche“ Erklärungen abzugeben und „gemeinschaftlich“ zu handeln. — Was aber solche Beschlüsse zu sagen haben, wird sicherlich Jeder einsehen, der da weiß, daß Preußen, Sachsen und Hannover sogar ein Bündniß im vorigen Jahre geschlossen, über dessen Unverbrüchlichkeit ein Gericht, das Reichsgericht, zu wachen hat, und daß dessen Werth gerade so hoch anzuschlagen ist, wie der Wille, dabei auszuharren. Das heißt: wenn eine Regierung sich um das Bündniß nicht scheert, so ist es noch so.

Also mit Berlin wäre nun die Geschichte am Rande, Erfurt rutscht auf die lange Bank, Gotha kommt von seiner guten Hoffnung nieder, und Frankfurt, die Stätte der Rebellion, wo die Völker tagten, wird die Stätte der Legitimität, allda die Fürsten nachten.

Es werden aber, so versichert die deutsche Reform, „die Unionsstaaten keine Art von Rekonstruktion der alten Bundes-Verfassung zugeben, bei welcher der Union nicht die von ihr zu beanspruchende Stellung eingeräumt würde.“ — Das ist nun freilich sehr tröstlich, wenn man nur wüßte, was die von der Union „zu beanspruchende“ Stellung bedeutet. — Die von der Union zu beanspruchende Stellung wird nämlich erst dann klar, wenn die Regierungen wissen werden, was sie mit der Union wollen: da sie dies aber zuverläßig erst in Frankfurt erfahren werden, so wird die zu beanspruchende Stellung vorläufig eben so in der Luft schweben wie das ganze Projekt.

Was aber auch in Frankfurt geschehen wird, das Eine wissen wir: kein Cabinet wird durch die Beschickung in Frankfurt mehr hinters Licht geführt werden, als das preussische — Oestreich beansprucht das Recht, den deutschen Bundestag einzuberufen und betrachtet den Frankfurter Congress als einen solchen, Preußen erklärt sich dagegen und will den Frankfurter Congress nur als einen Vereinstag betrachten von den Bevollmächtigten der fünf und dreißig Regierungen. — Geht die Ansicht Preußens durch, so erhalten die kleinen Fürsten jeder eine Stimme so gut wie Oestreich und Preußen, und man sollte glauben, daß Preußen dadurch das Uebergewicht erhalten werde. Allein Oestreich weiß besser zu rechnen. — Wenn Preußens Vorschlag durchgeht, so ist zwar die Selbstständigkeit der kleinen Fürsten augenblicklich groß, allein das werden die Cabinettschen nimmermehr übersehen, daß die Folge davon nichts ist als ihre fernere Abhängigkeit von Preußen. — Setzt aber Oestreich seine Ansichten durch, so gilt die Bestimmung des Artikel 6. der deutschen Bundesacte, welche den kleinen Fürsten zusammen fast zwei Drittel der Stimmen sichert; es ist also gar nicht fraglich, daß das preussische Cabinet den Kürzern ziehen muß.

Wir haben bereits, als die Einberufung der Fürsten in Berlin und der Bevollmächtigten der Regierungen in Frankfurt geschehen war, prophezeit, daß Preußen den rechtlichen, Oestreich aber den richtigern Weg eingeschlagen. Wir haben schon damals gezeigt, daß wenn man mit den Fürsten nicht zum Handeln kommt, man mit den Bevollmächtigten in's Unterhandeln geräth. Aus alter Erfahrung wissen wir, daß Oestreich kein Mittel scheut, die Uebermacht an sich zu reißen. In neuerer Zeit sehen wir, daß selbst bei uns die österreichische Partei stark vertreten ist. Das Ministerium hinter den Coullissen, die Gerlach und Stahl, sind offen und unumwunden österreichisch und steuern ohne Scheu auf den Sturz des Bundesstaates und der Radowiz-Manteuffelschen Po-

titel mit großer Entschiedenheit hin. — Ist es nun dieser deutsch-preussischen Politik nicht gelungen, im Berliner Congreß durchzubringen, so gehört mehr als Blindheit dazu, zu glauben, sie werde in Frankfurt nicht völlig zertrümmert werden.

Nein! Das Staatsrettersystem ist berufen, an sich selber zu zerfallen und in seinen letzten Zuckungen die große Wahrheit zu lehren, die die Volkspartei längst gekannt:

Deutschlands Heil, Deutschlands Einheit, Deutschlands Freiheit kann und muß und wird nur ein Werk der deutschen Völker sein!

(Urw.-Ztg.)

Politische Tagesereignisse.

Berlin, 15. Mai. Der heutige Staatsanzeiger bringt die Genehmigung des Königs zur Aufnahme der Anleihe von 18 Millionen Thalern für die Armee zum Zinsfuß von $4\frac{1}{2}$ Prozent.

— Heute stand der ehemalige Referendar Rasch vor den Geschwornen, des Aufruhrs angeklagt als Anführer der Volksmenge, welche am 14. Juni 1848 die Schloßgitter aushob und nach der Universität brachte. Die Belastungszeugen sagten nichts Erhebliches und Gravirendes aus und der Verteidiger, Justizkommissar Deyks, hielt eine glänzende Rede, worin er die Nichtigkeit der Anklage auf das Ueberzeugendste darlegte. Die Geschwornen sprachen jedoch das **Schuldig** aus und der Gerichtshof verurtheilte Rasch zu 15monatlicher Festungsstrafe und zum Verlust der Nationalkofarde. Die Stellung unter Polizeiaufsicht, worauf der Staatsanwalt Adler angetragen hatte, wies der Gerichtshof zurück. — Der Mitangeklagte Student Friedrich hat sich durch seinen vor einigen Wochen in der Charitee erfolgten Tod dem Spruche unserer Geschwornen entzogen und vor einen höhern Gerichtshof gestellt!

— Die Unterhandlungen zwischen unserer Regierung und mehreren kleinen Fürsten, welche ihre „Untertanen“ an Preußen abtreten wollen, werden vielleicht an dem Kostenpunkte scheitern; die Fürsten verlangen nehmlich für ihre Ländchen eine ziemlich große Apanage, die ihre bisher bezogenen Civilisten bei Weitem übersteigt.

— Der Fürsten-Kongreß hat in der gestrigen Sitzung seine Berathung über die materiellen Vorlagen zu Ende geführt. Der hauptsächlichste Gegenstand der gestrigen Berathung betraf die Beschickung der von Oesterreich nach Frankfurt

berufenen Versammlung. Man hat sich in diesem Punkte über gemeinsame Maaßregeln geeinigt: die Ansprüche Oesterreichs auf das Präsidialrecht werden vollständig abgelehnt. Es hat sich schließlich ergeben, daß alle hier vertretenen Regierungen am Bündniß selbst festhalten.

— In der Nacht vom 13. zum 14. brannte die Hälfte des Städtchens Krebsjauche hinter Frankfurt a/D., welche bei dem Brande im vorigen Jahre unverfehrt geblieben war, gänzlich nieder. Das Feuer soll an drei Orten zugleich entstanden sein. Sieben Menschen und vieles Vieh ist dabei umgekommen.

Am 11. Morgens kam hier auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ein Müller aus Sprottau mit seiner Familie an, um nach Amerika auszuwandern. Beim Aussteigen aus dem Wagen übergab er, da er sich nach einer Droschke umsehen wollte, seiner Frau eine Geldkage mit mehreren hundert Thalern zur Aufbewahrung. Die Frau, welche ein kleines Kind auf dem Arme, trug und mehrere Gepäckstücke um sich hatte, ließ das Geld außer Acht und als der Mann mit der Droschke zurückkehrte, um seine Angehörigen einsteigen zu lassen, war die Geldkage verschwunden. Die arme Familie hatte kaum noch die Mittel zur Rückreise in die Heimath, wohin sie sich noch mit dem Nachtzuge desselben Tages begab.

— Das Justiz-Ministerium hat den Grundsatz angenommen, **Begnadigungsgesuche** in Folge von Verurtheilungen zu 6wöchiger oder längerer Freiheitsstrafe künftighin nur mit dem Vorbehalte der **polizeilichen Aufsicht** zu befürworten, über deren Dauer das Gesch das Nähere bestimmt. Es soll dieser Grundsatz bereits in mehreren Fällen die königliche Genehmigung erhalten haben.

Berlin, 17. Mai. Der heutige Staatsanzeiger enthält den Inhalt der Rede, mit welcher der König heute Mittag den Congreß der Fürsten und der Vertreter der freien Städte schloß. Se. Majestät der König legte in kurzen Worten das Resultat der stattgehabten Verhandlungen dar und sprach seine Freude über den raschen Fortgang derselben aus. Die Unions-Verfassung habe noch nicht zur Ausführung gelangen können, da keine Einstimmigkeit in Bezug auf die Annahme der vom Erfurter Parlament revidirten Verfassung erzielt worden; es sei deshalb nothwendig gewesen, ein Provisorium für die Union zu bilden und als Grundlage für die Bildung desselben die rechtlichen Bestimmungen des Bündniß-Statuts

anzunehmen. Man habe sich geeinigt, die in dem Statut der Krone Preußen übertragenen Befugnisse auch ferner durch dieselbe als provisorischen Vorstand ausüben zu lassen, die Befugnisse des Verwaltungs-Rathes aber einem provisorischen Fürsten Collegium zu übertragen. Wenn auch hierin nicht Alle einig wären, so würde man doch die für eine provisorische Unions-Regierung notwendigen Einrichtungen successive (nach und nach) in's Leben treten lassen. Den Frankfurter Congreß wolle man beschicken, da kein Mittel, sich mit den anderen Regierungen zu einigen, unverucht bleiben dürfe; zugleich haben sich aber die meisten der verbündeten Regierungen über ein in Frankfurt gleichmäßig zu beobachtendes Verfahren geeinigt, ebenso über gemeinsame Entschlüsse für die Bildung einer intermiltischen Behörde zur Leitung der Bundesangelegenheiten. — Der König schloß die Darstellung der durch die Beratungen gewonnenen Resultate mit einer allgemeinen Betrachtung der Lage Deutschlands. — Es antwortete darauf der Kurfürst von Hessen und die Großherzöge von Baden, Weimar und Oldenburg.

— Die zweite Nummer des „Berliner Volksboten“, der Mitte jeden Monats erscheint, enthält eine Darstellung der politischen Ereignisse im April d. J. von Paalzow, einen Aufsatz über Vorschußvereine von Dr. J. Waldeck und eine Beleuchtung des Rechts der freien Vereinigung und des dasselbe vernichtenden Gesetzes vom 11. März, von Julius Berends. — E. Meyen bespricht in einem Aufsatz „die neue Gemeindeordnung“, die wichtige Frage: ob die Volkspartei sich an den bevorstehenden Wahlen zu den Gemeinderäthen und Gemeindevorständen betheiligen solle oder nicht. Meyen erklärt sich für die Wahl. Als es galt, die Hand zu bieten zur Vernichtung des gesekmäßigen Zustandes und der Freiheit des Volks, zur Ausführung der rettenden Thaten, zur Herstellung der constitutionellen „Ruhe und Ordnung“, habe sich Jeder, der es mit dem Volkswohl redlich meinte, unwillig vom Kampfplaze zurückgezogen; jetzt jedoch käme es darauf an, den Wohlstand des Volkes zu heben, die Armen von der erdrückenden, ungerecht ihnen bis zum Uebermaß aufgebürdeten Steuerlast zu befreien, was von reaktionären Gemeindevorständen niemals zu erwarten wäre; es käme ferner darauf an, der Regierung die willkommene Gelegenheit zu nehmen, eine Landpolizei zu octroyiren

und somit das ganze Land unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. „Lassen wir daher“, heißt es schließlich, „unsere Bedenken fallen und entschließen wir uns, an der Wahl zu den Gemeindevorständen Theil zu nehmen, um uns durch sie den Weg zur Selbstregierung und zur Opposition gegen den schlechten Mechanismus, den der Staat noch in seinem constitutionellen Bürokratismus verfolgt, zu bahnen. — Den Muthigen gehört die Welt, rufen wir aus. Man muß unaufhörlich nach der Freiheit trachten und nicht müde werden, sie zu erkämpfen, dann wird sie uns auch zu Theil werden. Und der Kampf selbst muß dem wahrhaft Muthigen und Kräftigen schon der Lohn für seine Mühe sein!“

Heidelberg, 11. Mai. Vorgestern wurde der Buchdruckerei-Besitzer Oswald von hier gefänglich eingezogen, weil er in dem in seinem Verlage erscheinenden „Neckarboten“ die Ankündigung der Verlängerung des Kriegszustandes und Standrechts mit einem schwarzen Rande versehen hatte. Das Blatt, in dem diese Ankündigung erschien, hatte die Censur der preuß. Commandantur passirt; trotzdem wurde er aber auf Befehl der Civil-Behörde verhaftet und zum Kriegsgefangenen erklärt.

Frankfurt, 12. Mai. Es soll in den letzten Tagen des Erfurter Parlaments eine österreichische Note eingegangen sein, in welcher die österreichische Regierung der preußischen das Ultimatum stellt: das Präsidium mit ihr abwechselnd zu theilen und auf den engern Bund Verzicht zu leisten. Das preußische Ministerium soll sich entschieden gegen diese Zumuthung ausgesprochen haben, der König von Preußen aber gesonnen sein, des Friedens halber dem österreichischen Ansinnen zu entsprechen, sein Ministerium zu entlassen und ein neues mit Radowiz einzusetzen. Dieser Ministerwechsel dürfte in naher Aussicht stehen. (?) Die hiesigen Staatenbevollmächtigten werden, wie es heißt, vorläufig keine Sitzung halten.

Kastatt, 8. Mai. Gestern wurden mehrere Bürger von hier und Dörfern der Umgegend gefangen eingebracht. Die Ursache ihrer Verhaftung war, wie man vernimmt, eine Falle, die ihnen gestellt wurde, um einem Uebelstande abzuhelfen, der früher öfters bemerkt wurde, der Ueberläuferei preußischer Soldaten nach Frankreich. Man hatte nun Verdacht, daß hiesige Einwohner

(Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

die Sache unterstützt hätten und täuschte einige durch angebliche Ueberläufer, welche von ihnen auch wirklich auf den Rhein gebracht wurden. Nun aber änderte sich die Scene. Die angeblichen Ueberläufer verhafteten ihre Befreier und brachten sie gefangen hierher zurück.

Inserate

(für welche die Redaction d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Der Magistrat zeigt an, 1) daß 500 Schock Weinspäße auf beim Rathsherrn Prüfer zu erhebende Assignationen und zwar Nro. 1 zu 20 Sgr., Nro. 2 zu 15, Nro. 3 zu 10 und Nro. 4 zu 8 Sgr. verkauft werden sollen; 2) daß unbefugte Rießgräber die in § 42 der Feldpolizei-Ordnung vom 15. Novbr. 1847 festgesetzte Strafen zu erwarten haben; 3) daß der Töpfermstr. Werthmann auf dem früher S. Kube'schen Grundstück auf der Oberstraße eine Töpferei und Ofenfabrik errichten und den Brennofen im Grasgarten aufstellen will; Einwendungen sind während 4 Wochen anzumelden.

Die Schulendputation fordert Eltern und Vormünder, unter Androhung von Geld- oder Gefängnißstrafe auf, ihre schulpflichtigen Kinder in die Schule zu schicken.

Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1849 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

54 Prozent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Grünberg, den 21. Mai 1850.

E. Priemel.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt ab nicht nur alle Arten **Buntdruck** übernehme, sondern auch alle **Couleuren Merino** färbe und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Färbermeister **Carl Decker**
neben der Post.

Die heut früh 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Mathilde** von einem muntern gesunden Knaben, beehrt sich theilnehmenden Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 21. Mai 1850.

Heinrich Rothe.

Entbindungs-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die ergebene Anzeige, dass meine liebe Frau **Adelaide**, geb. **Fels**, mich am ersten Pfingsttage mit einem gesunden und muntern Mädchen beschenkt hat.

Berlin, den 20. Mai 1850.

F. Fiedler, Kaufmann.

Letztes Wort

in der „vormärzlichen (wahren) Jagdgeschichte.“

Wer einmal spricht ein „letztes Wort“

Der muß auch künftig schweigen,

Darf nicht zu einem „Anhang“ noch,

Den Pegasus besteigen.

Ein Mann von Consequenz hält' auch

Nur dem gemäß gehandelt,

Wenn ihn selbst größ're Lust, als Dich

Zum Schimpfen angewandelt.

Du hast es nicht, drum laß ich Dich

Allein nun in den Schranken,

Es führt ja doch zu Nichts mit Dir

Um Kaisers Bart zu zanken.

Der Verfasser der „vormärzlichen Jagd-

geschichte“ und des „erbärmlichen

Nachwerks.“

Wollzüchen-Leinwand,

ordinaire und gute, empfiehlt

Eduard Seidel am Holzmarkt.

Einige Sorten der gangbarsten natürlichen **Mineralwässer** frischer Füllung empfing und empfiehlt

C. G. Weimann.

Eine **Brieftasche**, enthaltend einen Gewerbeschein auf Geschirr und Fellhautleder ist auf der Straße von Rothenburg nach Grünberg am 21. Mai verloren worden. Der ehrliche Finder wird dringend ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Lignum sanctum Kugeln

von 4" bis 6 1/2" Durchmesser, sowie Kegel von Buchenholz empfiehlt zur geneigten Abnahme der Drechslermstr. **C. F. Schulz** in Beuthen o/D.

Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Verein,

am Schlusse des Jahres 1849 aus **10,719** Mitgliedern bestehend, mit einer gesammten Aussteuersumme von **4,166,300** Thlr.

Personen vom jüngsten Alter bis zum fünfzehnten Lebensjahre haben folgende Aufnahmehzahlungen zu leisten:

à 100 Thlr.	à 200 Thlr.	à 300 Thlr.	à 400 Thlr.	à 500 Thlr.
1 $\frac{1}{4}$ Thlr.	2 $\frac{1}{3}$ Thlr.	3 $\frac{1}{2}$ Thlr.	4 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Personen vom begonnenen sechszehnten bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre müssen aber außerdem für jedes Hundert ihrer Versicherungssumme und für jedes Lebensjahr über das fünfzehnte hinaus, drei Thaler nachzahlen. Die jährlichen Beiträge werden sich auf etwa 5 Thlr. für jedes Hundert der Versicherungssumme belaufen.

Die Versicherungssumme wird nach Ablauf einer **zweijährigen** Mitgliedschaft halb und nach Ablauf einer **fünfjährigen** Mitgliedschaft ganz gezahlt, wenn sich ein Mitglied verheirathet (als Aussteuer) oder stirbt (als Sterbegeld). Bleibt ein Mitglied fünfzehn Jahre hindurch unverehelicht, so empfängt es mit dem Beginn des 16ten Jahres seiner Mitgliedschaft seine volle Versicherungssumme (als Unterstützung).

Prospecte liegen bei mir zur gefälligen Einsicht bereit und nehme ich Anmeldungen jederzeit an.

J. Schalkenbach, Agent.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Knabe, von auswärts welcher Lust hat, **Buchbinder** und **Papparbeiter** zu werden, findet bei Unterzeichnetem bald eine Stelle. Da der Knabe hier nebenbei auch die **Buchdruckerei** kennen lernen kann, so ist ihm dieß von großem Vortheil.

M. Sauermann in **Freistadt**,
Buchdruckerei-Besitzer und Buchbinder.

Wichtiges Werk für Landgutsbesitzer, Juristen und Ablösungsbehörden.

Bei **Carl Seymann** in **Berlin**, Heiligegeiststraße No. 7, erschien so eben und ist in allen guten Buchhandlungen vorrätzig (in Grünberg bei W. Levysohn in den drei Bergen:

Hülfsbuch für bäuerliche Besitzer, Gutsherrn, Schiedsrichter und Beamte der Auseinandersetzungs-Behörden, oder das **Ablösungs-Gesetz** vom 2. März 1850,

ergänzt aus den Motiven der Regierung, den Berichten der Kommissionen beider Kammern, den Verhandlungen derselben und den früheren Gesetzen und Ministerialverfügungen, vom Rechts-Anwalt Ferd. Fischer. 8. brosch. 15 Sgr.

Die sehr praktische und übersichtliche Bearbeitung zeichnet dieses Werk vor andern ähnlichen vortheilhaft aus.

Ein spanischer **Nohrstock** mit gelbem Messingknopf ist verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Wein-Verkauf bei:

Hoppe auf dem Silberberge, 46r Rothw. 5 sgr.
Lehrer Schulz auf der Burg, echt böhmischer Rothwein 5 sgr. und Weißwein 4 sgr.
Pähold auf der Burg, 49r 3 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Fest-Trinitatis.
Vormittagspredigt: Hr. Candidat Voigt.
Nachmittagspredigt: Hr. Superintend. u. Pastor prim. Wolff.